

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München „Architektur“ (B.A./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 25. September 2007, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2012, verl. bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 29. Mai 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 7./8. Januar 2013

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. März 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Kristin Ammann-Dejozé**
Dejozé & Dr. Ammann, Architekten/ Stadtplaner BDA, Münster
- **Professor Dipl.-Ing. Clemens Bonnen**
Hochschule Bremen, Architekt BDA
- **Professor Dipl.-Ing. Jürgen Bredow**
Technische Universität Darmstadt, Architekt BDA
- **Marcel Modes**
RWTH Aachen, Studium „Architektur“ (M.Sc.) und „Stadtplanung“ (M.Sc.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule München ist aus dem Zusammenschluss von sieben Münchener Ingenieur- und Höheren Fachschulen entstanden. Als größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern formuliert sie den Anspruch attraktive Studiengänge für den Standort zur Verfügung zu stellen. Der Standort soll dabei auch durch die Forschung profitieren. Die Hochschule gliedert sich in 14 Fakultäten und das Studienangebot ist konzentriert auf die Bereiche Technik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Design in insgesamt 30 Bachelor- und 26 Masterstudiengängen. An der Hochschule studieren momentan knapp 15.000 Studierende, wobei der überwiegende Anteil der Studierenden im Bereich Technik eingeschrieben ist (über 10.000 Studierende), gefolgt von Wirtschaft (ca. 2.700 Studierende), Soziales (ca. 1.500 Studierende) und Design (ca. 500 Studierende). Die Studierenden werden von 470 Professoren, 732 Lehrbeauftragte und 542 Mitarbeitern betreut.

2 Einbettung des Studiengangs

Die beiden zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge sind an der Fakultät für Architektur angesiedelt.

Die Fakultät Architektur ist in vier Institute gegliedert, die nach der Erstakkreditierung gebildet wurden um mit effizienteren Strukturen die Lehre und Forschung und die umfassende Vermittlung der fachüblichen Kompetenzbereiche zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese sind:

- Architektur (Architecture) AD
- Konstruktion + Technik (Building Design) BD
- Städtebau (Urban Design) UD
- Gestalten (Art and Design Research) ADR

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden am 26.09.2007 von ACQUIN erstmalig akkreditiert. Träger des konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs waren damals die Fachhochschule Augsburg und Fachhochschule München, die identische Studiengangskonzeptionen als Grundlage hatten. Ziel dieser Kooperation war unter Berücksichtigung der individuellen Studienziele der beiden Hochschulen verstärkt und regelmäßig fächerübergreifende Projekte und gemeinsame Module anzubieten und andererseits personelle Kapazitäten besser auszuschöpfen. Die Kooperationsbeziehung wurde durch die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung gestärkt. Im Reformprozess der Studiengänge wurde die Kooperation mit der Hochschule Augsburg im Interesse einer prägnanteren Profilbildung aufgegeben. Laut Auskunft der Hochschule,

hat das Staatsministerium mit Schreiben vom 06.03.2012 der Kooperationsbeendigung zugestimmt. (Selbstdokumentation, S. 12)

Den Absolventen des Bachelorstudiengangs Architektur wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ verliehen. Der Bachelorabschluss ist die Basis für eine Weiterqualifikation in einem sich anschließenden Masterstudiengang, der in der Regel zwei Jahre dauert. Der Masterstudiengang Architektur wird mit unterschiedlichen Vertiefungsmöglichkeiten angeboten. Der Abschluss „Master of Arts“ führt zur Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland entsprechend den Kammergesetzen und qualifiziert zur weltweiten Anerkennung gemäß UIA/UNESCO Validation System.

Studienbeginn ist im Bachelorstudiengang jeweils nur zum Wintersemester, im Masterstudium ab 2013 auch zum Sommersemester möglich.

Derzeit umfasst die Fakultät für Architektur der Hochschule München 20 Professoren, zwei Vertretungsprofessuren mit halbem Lehrdeputat und zwei Honorarprofessuren.

Alle bayerischen Hochschulen erheben, wie im Hochschulgesetz vorgeschrieben, seit dem Sommersemester 2007 Studienbeiträge. Die Hochschule München hat einen Beitragssatz von 430 Euro pro Semester und Student festgelegt.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Bachelorstudiengang „Architektur/Architecture“ (B.A.)

- Das Profil des Studienganges sollte durch eine Stärkung der Clusterschwerpunkte geschärft werden. Es sollte dargelegt werden, wie das Profil zukünftig gesichert werden kann. Darüber hinaus sollte das interne Profil geschärft werden, indem zum Beispiel gemeinsame Projekte durchgeführt werden.
- Für die Studierenden sollte das Curriculum transparenter dargestellt werden (insbesondere die Wahlmöglichkeiten zwischen den Standorten).
- In die Studien- und Prüfungsordnung sollten auch die Eingangsvoraussetzungen aufgenommen werden (12-wöchiges Grundpraktikum etc.).
- Der bereits bestehende, fakultätsübergreifende Austausch mit den vorhandenen Disziplinen Bauingenieurwesen und Design/Gestaltung sollte an den jeweiligen Standorten zur eigenen Profilschärfung ausgebaut und erweitert werden.
- Es sollte eine Bewertungsskala geben, die dem ECTS-System angepasst ist.

- Es sollte ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet werden, das eine geregelte Evaluation beinhaltet.

Masterstudiengang „Architektur/Architecture“ (M.A.)

- Die Kooperationsbeziehungen und der mögliche Austausch von Modulen sollten in den Unterlagen deutlicher herausgestellt werden.
- Es sollten Veranstaltungen für die Bauphysik, Baurecht, Baumanagement, Entwerfen angeboten werden.
- Der bereits bestehende, fakultätsübergreifende Austausch mit den vorhandenen Disziplinen Bauingenieurwesen und Design/Gestaltung sollte an den jeweiligen Standorten zur eigenen Profilschärfung ausgebaut und erweitert werden.
- Es sollte eine Bewertungsskala geben, die dem ECTS-System angepasst ist.
- Es sollte ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet werden, das eine geregelte Evaluation beinhaltet.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Übergeordnete Ziele

Bayerns größte Hochschule der angewandten Wissenschaften, die Hochschule München, setzt innerhalb der Felder Lehre, Forschung und Praxis einen deutlichen Akzent auf Lehre und Lernen. Ein übergeordnetes Ziel ist dabei die deutliche Hinwendung zur Internationalität. Dies wird von den Gutachtern als schlüssige Berücksichtigung künftiger Anforderungen und richtige Strategie zur Profilschärfung sehr positiv bewertet. Die Hochschule will nicht weiter anwachsen, sondern durch Strukturverbesserungen ihre Effizienz steigern. In gemeinsamen Zielvereinbarungen haben sich Staatsministerium, Hochschule und Fakultäten auf diese sinnvolle Entwicklung verständigt.

Die übergeordneten Ziele hat sich die Fakultät für Architektur im besonderen Maße zu Eigen gemacht, da sie die angestiegenen Anforderungen des Berufs im globalen und internationalen Markt berücksichtigen. Alle bedeutsamen Auftragserteilungen in der Architektur werden heute bereits in internationaler Konkurrenz über Wettbewerbe oder Vergabeverfahren entschieden. Die gesamten Strategien sind valide in den Zielvereinbarungen von Fakultät und Hochschule und im Fakultätsentwicklungsplan festgehalten und stellen Verlässlichkeit sicher.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium ist die vereinbarte Sollzahl 120, für das Masterstudium beträgt sie 50 bis 60. Die Gesamtzahl der Studierenden liegt mit diesem Rahmen bei etwa 460. Die Gutachter halten die Erhöhung der Masterplätze auf 60 oder mehr für sinnvoll, da nur so die Abteilung Nachfrage nach wissenschaftlicher Arbeit und Forschung generiert. Die Bewerberzahlen liegen mindestens um das Dreifache höher, hier sind allerdings Korrekturen wegen Mehrfachbewerbungen anzusetzen. Die jährlichen Abschlüsse liegen derzeit bei etwa 80 Bachelor- und 25 Masterstudenten und werden anwachsen. Nach dem Curricularnormwert sind die Studiengänge ausgelastet, de facto ergibt sich eine deutliche Mehrbelastung für die Lehrenden. Die Abbrecherquoten sind mit nur 5% in beiden Studiengängen unterdurchschnittlich gering. Letzteres ist möglicherweise auf den großen Anteil regional gebundener Studierenden und auf eine allgemein hohe Identifikation mit der Fakultät zurückzuführen.

Die Ausbildung in Architektur stellt in den beiden konsekutiven Studiengängen mit den Bezeichnungen Bachelor of Arts Architektur und Master of Arts Architektur ein Angebot sicher, wie es der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die fachlichen Anforderungen vorgeben. Die Studienziele beinhalten in angemessener Form Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der jeweiligen Qualitätsstufe entsprechenden Weise. Beide Studiengänge entsprechen den formalen Anforderungen mit ihren jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, der

Dauer der Regelstudienzeiten mit 6 + 4 Semestern, den Übergangsmöglichkeiten von anderen Studiengängen, von anderen Hochschulen oder aus der Praxis.

Die Studiengänge sind konform mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der sechsemestrige Bachelorstudiengang hat ein Programm von 180 ECTS-Punkten, der viersemestrige Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte. Pro Semester werden insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 750 Zeitstunden entsprechen (ein ECTS-Punkt entspricht gemäß allgemeiner Vorgabe der Hochschule 25 Stunden). Die konsekutive Ausbildung in beiden Abschnitten umfasst 300 ECTS-Punkte. Die Studiengänge sind modularisiert. Die Abschlüsse entsprechen den Vorgaben. Auch die Anforderungen der UIA/UNESCO sind voll erfüllt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Beide Studiengänge sind praxisbezogen und anwendungsorientiert. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums wird eine Berufsbefähigung für die fachliche Mitarbeit im Team und die Zugangsmöglichkeit zum Masterstudium erreicht. Mit dem Abschluss des Masterstudiums ist die Berufsbefähigung für leitende Positionen oder zur Niederlassung als Architekt (Erreichen der Kammerfähigkeit) verbunden, daneben die Promotionsmöglichkeit und die Zulassung zum Höheren Dienst. Die Qualifikationsziele definieren sich durch den vollzogenen Wandel von pragmatisch-technischem Berufsbild zum generalistisch tätigen Architekten, der sich vor der Gesellschaft zu verantworten hat. Dieses Verständnis vom Beruf des Architekten umfasst kritische Reflexion, systematische Wahrheitssuche, wissenschaftliche Erkenntnis, Innovation, Kreativität und Gestaltung unserer Umwelt unter zunehmender Bedeutung von Ressourcenschonung. Die Fakultät Architektur an der Hochschule München hat diese Entwicklung in den Curricula berücksichtigt.

Hinzu kommen Schlüsselqualifikationen in der Vertiefung und Erweiterung der kulturellen und sozialen Kompetenzen und die Befähigung zur interdisziplinären Kooperation. Diese Kompetenzen werden vermittelt durch das Teamwork in den gemeinsamen Projektarbeiten, in Studios und bei wiederholten Präsentationen (auch von Arbeitsschritten) von Studienarbeiten. Durch die im Masterstudium von den Instituten angebotenen Vertiefungsmöglichkeiten (Bauen im Bestand, Nachhaltiges Bauen, Urban Design und Art and Design Research) werden die fachlichen Kompetenzen auf eine noch breitere und gleichzeitig erneuerte Basis gestellt.

Das Curriculum vermittelt in ausgewogener Weise sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Befähigungen, dies ist ein Wesenszug des Architekturstudiums. Die Erreichbarkeit dieser Ziele ist in den Modulbeschreibungen sinnvoll aufeinander aufbauend dargestellt. Die interdisziplinäre Projektarbeit fördert mit ihren speziellen Unterrichtsformen die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement. Zu jedem Zeitpunkt der Bearbeitung bis zur Präsentation hat der Studierende seine Verantwortung für Wissenschaft, Kunst und Technik wahrzunehmen. Die in beiden Studiengängen vorgesehenen Auslandsaufenthalte oder Auslandsprojekte unterstützen die Erweiterung von Wissen und Erfahrung. Zur Vermittlung von Schlüssel-

kompetenzen sind in jedem Semester im Bachelorstudium bzw. in erstem und viertem Semester im Masterstudium gesonderte Module vorgesehen.

Die Studienschwerpunkte orientieren sich an der Entwicklung der Berufspraxis. Auf der Basis von Konstruktion und Technik werden die Qualifikationen im Entwerfen gesteigert, dabei werden die klassischen Berufsfelder des Architekten (Architektur, Städtebau, Raumgestaltung, Landschaftsgestaltung) vermittelt und werden bei entsprechenden Neigungen und Vertiefungen zur späteren Berufsausübung hinleiten.

Die Ausbildungsziele für den Bachelor und den Master sind definiert, entsprechen den Anforderungen der Berufspraxis und werden mit ihrer Abstufung auf dem Markt akzeptiert. Die Hochschullehrer, Professoren und Lehrbeauftragte, sind weiterhin in ihren Berufen als Architekten tätig und vermitteln durch die Studienarbeiten die Anforderungen der Praxis. Die Ausbildung ist zudem abgestimmt mit Berufsvertretern aus Kammern und Verbänden. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit der Erstakkreditierung gebessert.

Eine laufende Orientierung der Lehre an der Praxis und den sich wandelnden Berufsfeldern ist sichergestellt. Die Studienprojekte simulieren die berufliche Realität, ihre seminaristische Bearbeitung sichert zudem die kritische Betrachtung der Planungsfolgen.

Die Studiengänge dienen allgemein der Ausbildung zu einem geregelten Beruf und erfüllen die dafür formulierten Voraussetzungen. Ein besonderes Profil nach Kriterium 10 des Akkreditierungsrates liegt nicht vor.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die durch die Gutachter festgestellten Veränderungen sind durchweg positiv. Eine Profilschärfung mit deutlichem Bezug zu den Berufsfeldern ist die Hinwendung zur Internationalität. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklungen der Ziele liegt auf Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung. Hierzu gibt es nunmehr klare Definitionen in Rahmenbedingungen, Zielvereinbarungen, Satzungen und im Fakultätsentwicklungsplan. Ein Großteil der Veränderungs- und Verbesserungsvorhaben basiert auf Evaluationen und Absolventenbefragungen. Arbeitgeberbefragungen wurden nicht durchgeführt, entsprechende Aspekte werden aber durchaus von den Lehrenden eingebracht und berücksichtigt.

Die Struktur des Curriculums ist grundlegend geändert worden, noch weiter weg von der Fächerlehre hin zur Fachkompetenz in Zuständigkeit von vier großen Instituten Architektur, Städtebau, Gestaltung und Konstruktion / Technik.

Die vier Institute lehren Kernmodule Studio I bis III und Fachprojekte mit Vertiefungen. Die Vertiefungsmöglichkeiten wurden seit der letzten Akkreditierung geändert in Bauen im Bestand, Nachhaltiges Bauen, Urban Design und Art and Design Research. Sie sind damit aktualisiert, weiter entfernt vom akademischen Entwerfen eines „schönen Stücks Architektur“ hin zum Bau-

en im städtischen Zusammenhang oder zur Umnutzung des Bestandes oder zur umweltschonenden Konstruktion und Technik. Die Design-Abteilung vermittelt vielfach bis hin zur Darstellung im Film die aktualisierten Kenntnisse in medialer Gestaltung und Darstellung.

Der größte Anteil der damaligen Auflagen und Empfehlungen betraf die Kooperation mit der Hochschule Augsburg. Da die Zusammenarbeit wegen Ineffizienz beendet wurde, sind die Kritiken und Anregungen der Gutachter von 2007 obsolet. Die Formulierung der Ziele aber wurde, wie ausführlich dargelegt, positiv fortgeschrieben.

1.4 Fazit

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele der Studiengänge als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen.

2 Konzept

2.1 Aufbau der Studiengänge

Die Fakultät Architektur der Hochschule München bietet mit den beiden hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengängen ein in sich stimmiges Studienprogramm an, dass alle europäischen und internationale Anforderungen erfüllt (EU-Berufsanerkennungsrichtlinie und UNESCO/UIA Charter for Architectural Education).

Dem sehr positiv bewerteten Internationalisierungskonzept der Hochschule München folgend wird in beiden Studiengängen ein Mobilitätsfenster, in dem sich ein Auslandsstudienaufenthalt empfiehlt, angeboten. Das Curriculum berücksichtigt dabei eine inhaltliche Konzeption, die vermeidet, dass wichtige Kern- oder Fachkompetenzen in zu geringem Maß vermittelt werden, sollte der Auslandsaufenthalt durch Studierende wie empfohlen im 4. Semester des Bachelorstudiengangs bzw. im 2. Semester des Masterstudiengangs gewählt werden. Eine Nachjustierung erscheint den Gutachtern jedoch hinsichtlich der Organisation und Information erforderlich, wie weiter unten im Kapitel 2.3 dargelegt wird.

Bachelorstudiengang

Der, berufsbefähigende Bachelorstudiengang vermittelt zunächst im 1. bis 5. Semester in großen, zentral angelegten Projekten mit 10 ECTS-Punkten in einem Entwurfsprojekt wesentliche Kernkompetenzen, aber auch einen guten Praxisbezug. Diese Reihe wird durch die Bachelorarbeit (12 Credits) mit Bachelorseminar (3 Credits) im 6. Semester, dem mit 15 ECTS-Punkten größten Modul im Curriculum, sinnvoll abgeschlossen. Inhaltlich wird dabei ein Weg von einer ersten Orientierung und Einführung im ersten Jahr über eine Aufbauphase im 2. Jahr hin zu ei-

ner Vertiefung eingeschlagen. Berücksichtigt wird dabei eine zunehmende Individualisierung und gute Förderung hin zum eigenverantwortlichen Studium.

Den Projekten werden dann Module im Umfang von durchgängig 5 ECTS-Punkten zur Seite gestellt, in denen weitere Fachkompetenzen in den Bereichen der Architektur, des Städtebaus, der Gestaltung und der Konstruktion und Technik vermittelt werden.

Das Studienprogramm berücksichtigt des Weiteren im angemessenen Maß Wahloptionen für die Studierenden im 4. bis 6. Semester im Entwurfsprojekt (Modul 5.1 und 6.1/2) sowie im Modul 4.5 (Allgemeinwissenschaften) und Modul 5.5 (Interdisziplinäre Kompetenzen).

In Summe garantiert das Bachelorstudium einerseits eine gute Basis für das weiterführende Masterstudium, andererseits aber auch ausreichende Kompetenzen, um „formulierte Aufgabenstellungen“ in der Praxis bearbeiten zu können.

Masterstudiengang

Der konsekutive Masterstudiengang führt durch Erweiterung bzw. Vertiefung und zunehmende wissenschaftliche Auseinandersetzung den Bachelorstudiengang so fort, dass mit dem Abschluss Master of Arts in Architektur die Grundlage für eine weltweite Anerkennung im Sinne der UNESCO/UIA-Charta bestens gesichert wird. Ganz dem Qualifikationsniveau entsprechend, wird das Studienangebot nun nicht mehr an ein bestimmtes Semester gebunden. Es ermöglicht daher vorbildlich eine individuelle Studienverlaufsgestaltung, offeriert dann aber gleichzeitig auch ein hohes Maß an vielfältigen Schwerpunktsetzungen in vier Vertiefungsrichtungen.

Besonders positiv wird durch die Gutachter die dazu vorgesehene konzeptionelle und inhaltliche Zuständigkeit der vier Institute AD_Architectural Design, DU_Urban Design, ADR_Art + Design Research und BD_Building Design gesehen. Sie raten, diese im Sinne der Übersichtlichkeit nicht nur in den ausgewiesenen Vertiefungsmodulen und in der Thesis, sondern auch in allen anderen Angeboten zu verdeutlichen.

Auch im Master wird – analog zum Bachelorprogramm – zunächst in den ersten drei Semestern ein großes Entwurfsprojekt, das „Projekt-Studio“, im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu Grunde gelegt (Modul MA01 – 03). Die Gutachter bewerten dies als positiv und stimmig, sehen jedoch den Mangel, dass zu diesen drei Modulen lediglich gleichlautende Beschreibungen verfasst wurden. Da die inhaltliche Zuständigkeit der Module MA01 bis MA03 im Verantwortungsbereich unterschiedlicher Institute liegt und demnach auch unterschiedliche Ausbildungsziele und Inhalte verfolgt werden, muss es hier zu differenzierten Modulbeschreibungen kommen. Dabei ist dazustellen, wie das Auslandsprojekt organisiert und auch inhaltlich integriert werden kann.

Die nach eigenen Kriterien zu wählende Schwerpunktsetzung erfolgt dann parallel in 2 Modulen, d.h. in einem Fachprojekt und einem daran ausgerichteten bzw. angebotenen Theoriemodul. Möglich ist so, eine Schwerpunktsetzung linear über alle Semester, d.h. bis in die Ab-

schlussarbeit hinein zu verfolgen, aber auch, ganz unterschiedliche Vertiefungen zu wählen. Die Vertiefung ist incl. Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) auf insgesamt 40 ECTS-Punkte bzw. ein Drittel des Studiumsaufwands beschränkt. Zur Masterarbeit, die im vierten Semester angefertigt wird, gehören ein Referat und eine Präsentation der Ergebnisse. Die Ergebnisse beider Prüfungsleistungen fließen in die Bewertung der Masterarbeit mit ein.

Das Angebotsprofil wird abschließend durch ein weiteres Modul ergänzt, in dem vom ersten bis zum vierten Semester – hier parallel zur Masterarbeit – Schlüsselkompetenzen erworben werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Studiengänge sind modularisiert, die Module mit ECTS-Punkten ausgewiesen. Durchgängig findet dabei im Bachelor und Master eine Grundgröße von 5 ECTS-Punkten Verwendung, so dass ein sehr hohes Maß an Transparenz, aber auch Studierbarkeit und Austauschbarkeit bzw. Kompatibilität innerhalb und außerhalb der Hochschule sichergestellt wird. Die Gutachter stellen zudem fest, dass sämtliche Module sinnvoll aufeinander aufbauen und stimmig auf das Gesamtziel des Studienprogramms hin ausgerichtet sind.

Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben, alle Informationen sind den Studierenden transparent dargestellt.

Obwohl die Gesamtkonzeption des Studienprogramms von den Gutachtern, aber auch von den Studierenden als sehr positiv gewertet wird und die Programmverantwortlichen darstellen, dass bereits erste Optimierungsvorschläge vorliegen, müssen die Gutachter in diesem Zusammenhang zunächst hinsichtlich der Studierbarkeit bemängeln, dass in vielen Modulen zwei Prüfungen vorgesehen sind und somit trotz der übersichtlichen Modularisierung mit maximal 5 Modulen je Semester zu viele Prüfungen anfallen. Die Hochschule hat bereits angekündigt, die KMK-Vorgabe „in der Regel eine Prüfung pro Modul“ umzusetzen. Dies ist noch entsprechend zu belegen.

Bezüglich der Arbeitsbelastung wurde seitens der Studierenden angemerkt, dass der Aufwand für die Projektarbeiten im Masterstudiengang trotz unterschiedlicher Gewichtung im Studienverlaufsplan (15 ECTS-Punkte zu 5 ECTS-Punkten) manchmal nahezu gleich hoch ist und dazu führen kann, dass die Teilnahme an anderen Lehrangeboten eingeschränkt wird. Der zu erbringende Arbeitsaufwand der Module ist stets an den dafür vorgesehenen Leistungsnachweisen auszurichten. Die Gutachter sprechen sich dafür aus, dass regelmäßig überprüft wird, inwiefern der tatsächliche Arbeitsaufwand mit dem angegebenen übereinstimmt. Hierzu sind Befragungen zur Arbeitsbelastung durchzuführen und erste Ergebnisse vorzulegen. Generell könnte nach Möglichkeiten der interdisziplinären Vernetzung gesucht werden, die dann zu einer Reduzierung des Gesamtaufwandes beitragen könnte.

Hinsichtlich des Selbststudiums schätzen die Gutachter den tatsächlichen Anteil höher ein, als derzeit auf Basis von 25 Stunden je ECTS-Punkt vorgesehen. Die Gutachter empfehlen deshalb zu prüfen, ob die aktuelle Berechnungsgrundlage mit 25 Stunden pro ECTS-Punkt nach oben angepasst werden sollte. Bei einer Erhöhung der Stundenzahl pro ECTS-Punkt sollte jedoch lediglich der Selbststudienanteil erhöht werden.

Die Studierenden gaben im Gespräch deutlich zu verstehen, dass sie das Engagement und die Erreichbarkeit der Lehrenden als sehr gut beurteilen und aber auch die Studiengänge insgesamt sehr positiv bewerten.

2.3 Lernkontext

Die Curricula der Präsenzstudiengänge verwenden unterschiedliche Lehrformen, die geeignet sind, den komplexen Anforderungen, die sich hinsichtlich des Berufsfeldes Architektur ergeben, gerecht zu werden.

Den Gedanken, dem Entwurfsprojekt bereits im Bachelor, später dann im Master in Form des Projektstudios eine zentrale Rolle zuzuweisen, befürworten die Gutachter ausdrücklich. Die zur Seite gestellten Seminare, Vorlesungen und Übungen zur Vermittlung weiterer Fach- und Schlüsselkompetenzen sind sinnvoll angelegt und der zunehmende Anteil des Projektanteils im Master wird hinsichtlich des generalistisch ausgelegten Ausbildungsziels, dann aber auch hinsichtlich des Bezuges zur Praxis als durchweg konsequent betrachtet.

Erste Ansätze englischsprachige Fachmodule zu integrieren stoßen auf Zustimmung, da diese dem Anspruch der Fakultät und der Hochschule an eine Internationalisierung gerecht werden. Dieses Angebot wird durch die zentral angebotenen Kurse der Hochschule München verstärkt, auf die Studierende bereits im Bachelorstudium zugreifen können (Modul 4.5, 5.5 und 6.5).

Exkursionen werden in den Studienprogrammen und von den Programmverantwortlichen als wesentliches didaktisches Mittel aufgegriffen und auch curricular verankert.

Im Masterstudiengang wird darüber hinaus gefordert, dass mind. 15 ECTS-Punkte im Ausland absolviert werden oder alternativ ein durch die Fakultät angebotenes Auslandsprojekt durchgeführt wird. Dieses Auslandsprojekt wird von der Mehrheit der Studierenden gewählt. Es ist, wie bereits oben erwähnt, in den Modulbeschreibungen auszuweisen (Module MA 01 – 03). Die Gutachter halten es für begrüßenswert, dass das Modul so gestaltet wird, dass die Bearbeitung mit einem längeren Auslandsaufenthalt verbunden wird, der in ausreichender Form ermöglicht, den kulturellen, geschichtlichen und architektonischen Kontext zu erfassen, zu analysieren und im Austausch mit ortsansässigen Personen erste Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Studierenden wählen die mögliche Option eines Auslandssemesters an einer Partnerhochschule im Bachelor- und Masterstudiengang sehr selten, da dort erfahrungsgemäß kaum 30 ECTS-Punkte belegt werden können. Dies kann bei Durchführung eines Auslandssemesters zu

einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen. Die Hochschule hat zu gewährleisten, dass Studierende, die die angebotene Option eines Auslandssemesters in Anspruch nehmen, Ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können. Es wurde in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen darüber diskutiert, dass die fehlenden Leistungspunkte beispielsweise auf Antrag der Studierenden für die im Ausland erworbenen interkulturellen Kompetenzen oder auch für eine Präsentation der Ergebnisse vergeben werden könnten (Learning Agreement).

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die in der Selbstdokumentation aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen sehen neben den allgemeinen formalen Voraussetzungen (Hochschul-/Fachhochschulreife für den Bachelor, abgeschlossenes erstes Architekturstudium für den Master) eine Eignungsprüfung vor. Dies ermöglicht der Fakultät, Studierenden bereits vor Antritt des Studiums eine erste Einschätzung hinsichtlich ihrer Befähigung geben zu können, später dann ein qualitatives wissenschaftliches Niveau zu sichern. Dies wird von den Gutachtern ohne Einschränkung befürwortet.

Die Bemühung der Fakultät Architektur, eine praxisgerechte Ausbildung anzubieten wird bereits im Curriculum deutlich, da wie o.a. die Inhalte sehr deutlich an Problemstellungen der Berufspraxis ausgerichtet werden. Um den Standards der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education zu entsprechen, wird keine Praxisphase in das Studium integriert. Vielmehr ist vorgegeben, dass für das Bachelorstudium ein achtwöchiges Vorpraktikum und für das Masterstudium mind. 16 Wochen „einschlägiger, qualifizierter, praktischer Berufstätigkeit“ nachgewiesen werden. Beides, also sowohl das Vorpraktikum als auch die spätere praktische Tätigkeit werden durch die Gutachter als sinnvolle Mittel gesehen, das Studium zu einem fruchtbaren Abschluss bringen zu können. Die Studierenden bestätigen, dass auch von ihnen die Praxisphase im „Büro“ positiv gewertet wird. Sie betrachten in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, das Masterstudium auch im Sommersemester starten zu können, als gute Option, um die Berufspraxis ohne Unterbrechung durchführen zu können.

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachter Leistungen ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Sie findet jedoch – nicht zuletzt auf Grund der gesetzlichen Vorgaben der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie – in der Fakultät Architektur keine Anwendung.

Die gem. Lissabon Konvention erforderliche Anerkennung von Kompetenzen, die an Hochschulen im Ausland erbracht wurden, ist im bayerischen Hochschulgesetz sowie in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen geregelt, allerdings nicht direkt in den Ordnungen der Hochschule München. Die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind mit den entsprechenden Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) abzugleichen und in Einklang zu bringen, um die adäquate Umsetzung der Lissabon Konvention zu gewährleisten.

2.5 Weiterentwicklung

Die Gutachter heben besonders hervor, in welcher wohltuender Form sich sowohl die inhaltliche, wie auch strukturelle Gestaltung der zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme verbessert hat. Dies betrifft insbesondere

- die Entkoppelung von einem gemeinsamem Studienangebot mit der FH Augsburg und damit Verbesserung des Studienverlaufs,
- die durchgehende Modularisierung mit Modulen, die 5 ECTS-Punkte bzw. das mehrfache dieser Größe umfassen,
- die Aufgabe des Masterstudiengangs Städtebau/Urban Design und die daraus folgende Flexibilisierung und Individualisierung im Masterstudiengang
- die Schärfung des Profils der Fakultät durch curriculare Einbindung von vier Instituten
- die verbesserte Organisation der nachzuweisenden Praxisphasen vor dem Bachelor- und Masterstudiengang
- die einheitlich verfassten und schlüssigen Modulbeschreibungen (bis auf die erwähnten Ausnahmen)

Die im Zuge der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden umgesetzt.

2.6 Fazit

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des Bachelor- und Masterstudiengangs als sinnvoll und zur Erreichung der definierten Ziele gut geeignet. Sie umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personelle, sachliche Ressourcen

Für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils stehen ausreichend hochqualifizierte und besonders motivierte Hochschullehrer zur Verfügung. Hier haben die Studierenden die hohe Betreuungintensität des Lehrpersonals hervorgehoben. Gegenwärtig sind 20 Professorenstellen besetzt.

Die Verflechtung mit anderen Studiengängen – insbesondere der Tragwerkslehre – ist im Rahmen interdisziplinär organisierter Vorlesungen, Seminare und Projekte gewährleistet. Darüber hinaus liegen Angebote der Fakultät 13 – Studium Generale und Interdisziplinäre Studien – für interdisziplinäre Lehrveranstaltungen vor.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden (u.a. Freistellungssemester für Lehrende). Allerdings sind einige Stellen durch die Studienbeiträge gesichert. Bei Abschaffung der Studiengebühren müssten diese Stellen entweder aus Landes- oder Drittmitteln finanziert werden. Die Einnahme von Drittmitteln ist gegenwärtig jedoch kaum nennenswert. Vor diesem Hintergrund wäre über die Sicherung der aktuell in ausreichendem Maße vorhandenen Sach-/Personal- und Haushaltsmittel für eine den Studienzielen angemessene Implementierung der Lehre für die langfristige Zukunft nachzudenken.

Räumliche Ressourcen

Die zur Verfügung stehenden Arbeitsräume sind trotz Mehrfachbesetzung der Arbeitsplätze am Standort Karlstraße nicht ausreichend; der Standort Clemensstraße wird als „nicht integriert“ kritisiert.

Der Standort Karlstraße wird von den Studierenden und Lehrenden mit geschichtlich und kulturell hoher Identität bewertet. Die Gutachter schließen sich dem Urteil voll an und betonen die hohe Funktionalität des Gebäudes. Zudem wird die gute räumliche Organisation um den großen Innenhof als besonders "kommunikationsfreundlich" bewertet und damit als besonders geeignet für das interdisziplinäre Studium der Architektur eingestuft. Das Baudenkmal der 50er Jahre hat mit seiner schulischen Mitte und Ausstellungsmöglichkeiten von Studienarbeiten einen unschätzbaren Wert für das Studium und stärkt ganz besonders das Ausbildungsprofil. Die Gutachter legen größten Wert auf den Erhalt dieser Nutzung an dieser Stelle und bitten um Vorlage einer abgestimmten Planung zum Nutzungskonzept.

Das Nutzungskonzept sollte auch die Mehrung der studentischen Arbeitsplätze einbeziehen, da die ausgelagerten Arbeitsplätze in der Clemensstraße durch lange Wegstrecken stark entwertet sind. Die Gutachter empfehlen, dass den Studierenden mehr Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden und unterstützen auch die Einrichtung eines multifunktionalen "Raumes der Stille", in den sich die Studierenden nach Bedarf zurückziehen können.

Auch sollten längere Öffnungszeiten des Fakultätsgebäudes eingerichtet werden. Dies würde den Studierenden bei der Planung und Koordination ihrer Studien- und Arbeitszeiten helfen und Engpässe bei den Vorbereitungen auf Prüfungen und Präsentationen abbauen. Die Erweiterung der Öffnungszeiten könnte sogar den Mangel an Arbeitsplätzen abschwächen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Das Bayerische Hochschulgesetz regelt die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Mitglieder der Hochschule. Dieses hebt insbesondere die Mitwirkungspflicht aller Hochschulmitglieder bei der Selbstverwaltung hervor. Der Fakultät sind vielfältige Aufgaben zugeordnet. Zur Fakultätsleitung gehören der Dekan, Prodekan, Studiendekane sowie Fakultätsrat. Im Fakultätsrat sind u.a. Studierende sowie Frauenbeauftragte vertreten. Die Möglichkeit der Studierenden, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ist nicht ausreichend gegeben und könnte verbessert werden. Dagegen können sich die Studierenden in der Fachschaft engagieren und haben die Möglichkeit, sich aktiv in die Entwicklung und Ausrichtung des Mentoringsystems der Fakultät einzubringen.

Die Fakultät hat weltweit Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen. Die Fakultät unterhält derzeit Partnerschaften mit sechs europäischen und zehn außereuropäischen Hochschulen. In diesem Rahmen werden auch die Auslandsprojekte der Studiengänge durchgeführt. Es werden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu Studium und Praktikum im Ausland für die Studierende der Fakultät durchgeführt. Ein Auslandbeauftragter der Fakultät sowie der Bereich International Affairs der Hochschule stehen den Studierenden in diesen Belangen zur Verfügung.

Das vorgesehene Auslandssemester (Mobilitätsfenster) und das alternativ hierzu angebotene Auslandsprojekt sind bisher nicht ausreichend transparent organisiert (vgl. hierzu Kap 2.3). Auch ist das Mobilitätsfenster nicht ausreichend institutionalisiert, so dass die Studierenden wenig angeregt werden, ein Auslandssemester einzulegen. Auch die Finanzierung ist für viele Studierenden – insbesondere wenn sie bereits zur Finanzierung ihres Studiums auf einen Nebenerwerb angewiesen sind – nicht zu bewältigen.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Hochschule München unterliegt der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPo).

Das Prüfungssystem ist gut organisiert und für die Studierenden verständlich dargestellt. Die Prüfungsmodalitäten unterstützen die Erreichung der angestrebten Lernziele. Die Prüfungen orientieren sich an den definierten Kompetenzen.

Die Prüfungszeiten werden am Anfang der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Prüfungsformen sind Studienarbeiten, schriftliche Prüfungen, Leistungsnachweise (Art und Umfang wird zum Semesterbeginn bekannt gegeben) und eine Abschlussarbeit. Die Prüfungsformen sind den Inhalten der Module angepasst. Die Leistungsnachweise als Studienarbeiten oder als Prüfungen werden während des Semesters bzw. zum Semesterende erbracht. Allerdings liegen die Projektgabeterminen und die Prüfungstermine zu dicht hintereinander, so dass die Zeit zur

Prüfungsvorbereitung zu knapp ist. Daher empfehlen die Gutachter den Prüfungszeitraum so zu erweitern, dass die Abgabetermine für die Projektarbeiten im zeitlichem Abstand zu den Prüfungsterminen gelegt werden können und die Studierenden mehr Zeit für die Prüfungsvorbereitung haben. Die Wiederholungsmöglichkeiten sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München in §11 festgelegt und angemessen.

Der Stellenwert der Projekte und Entwürfe liegt für die Studierenden, wie es aus den Gesprächen vor Ort ersichtlich wurde, höher als der Stellenwert der Vorlesungen, die dann bei zu engem Zeitplan nicht besucht werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Rahmensprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern geregelt, die Hochschule trifft hierzu mit den betroffenen Studierenden individuelle Vereinbarungen, zudem sind Regelungen im Dokument „Verfahren bei Anträgen und auf Nachteilsausgleich“ geregelt. Es wird empfohlen, die Nachteilsausgleichsregelung aus Gründen der Transparenz zusätzlich in die Allgemeine Prüfungsordnung aufzunehmen.

Die Prüfungsordnungen wurden vom Justizariat der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur wurden am 20.06.2012 vom Senat verabschiedet.

3.4 Transparenz und Informationsmöglichkeiten

Es liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Studienverlaufspläne, Studienprüfungsordnungen) vor. Die Allgemeine Studienprüfungsordnung der Hochschule München sowie die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen stehen auf der Webseite der Hochschule zur Verfügung.

Das Diploma Supplement, Transcript of Records sowie aktuelle Studienverlaufspläne für die beiden Studiengänge wurden nachgereicht. Das Diploma Supplement ist nach EU-Vorgaben strukturiert und in englischer Sprache abgefasst. Der im englischen Text unter Professional Status aufgenommene Abschnitt des Diploma Supplements *even offers the chance, to register as an "architect"* ist zu streichen, da es sich um eine Ausnahmesituation handelt, die die Hochschule nicht zu entscheiden hat, hier wären, wenn überhaupt, die Kammern zuständig. Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist die Ausweisung der ECTS-Note obligatorisch. Laut der APO der Hochschule München (§15) ist diese im Diploma Supplement auszuweisen.

Die Organisation der Studiengänge ist im Studienverlaufsplan etwas schwer nachvollziehbar. Die Beantwortung diesbezüglicher Fragen ist durch das Studienreferat jedoch ausreichend gewährleistet. Dennoch ist es empfehlenswert, den Studienverlaufsplan hinsichtlich der Zuständigkeit der Institute im Sinne der Transparenz besser darzustellen.

Informationen für Abiturienten, für internationale Studierende sowie die fakultätsübergreifende Informationen für die Studierenden sind auf der Website der Hochschule in englischer und deutscher Sprache zugänglich. Für die Studierenden der Fakultät stehen hierfür auch die beiden Studiendekane, die Studienreferentin sowie die zentralen Hilfsangebote der Verwaltung zur Verfügung. Laut Auskunft der Hochschule wurde seit dem Wintersemester 2007/2008 eine Professorin eingesetzt, die speziell die individuellen Probleme beim Einstieg das Architektenstudium ausfindig machen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen soll.

Nach Meinung der Gutachtergruppe sind die studienrelevanten Informationen gut dokumentiert und den Studierenden zugänglich.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmensprüfungsordnung für die Fachhochschulen hinreichend geregelt und für die Hochschule München verbindlich. Bei den Gesprächen vor Ort konnte dargestellt werden, dass bei Bedarf die Belange der Studierenden im persönlichen Studienablauf, aber auch familiäre oder persönliche Probleme durch individuelle Absprache berücksichtigt werden. Die Hochschule verfügt über eine zentrale Frauenbeauftragte, die für die „Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weibliche Lehrpersonen“ hochschulweit zuständig ist. Darüber hinaus verfügt die Fakultät Architektur über eine eigene Frauenbeauftragte. Den ausländischen Studierenden steht zusätzlich das International Office zur Verfügung. Auch durch den guten engen persönlichen Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden wird ein zielgerichtetes Studium gewährleistet.

3.6 Weiterentwicklung

Die Trennung der ursprünglich mit der Fachhochschule Augsburg gemeinsam organisierten Studiengänge Architektur (BA/MA) hat der Architekturfakultät der Hochschule München einen positiven Schub gegeben, der sich sowohl auf die Formulierung der Ziele, des Curriculums und auf die Organisation der Lehre durch Präzisierung und Differenzierung auswirkte als auch die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden stärkte.

Die kontinuierliche Optimierung der Ausstattung mit CAD-Arbeitsplätzen und Plottern sowie der Ausstattung des Fotoateliers und der Modellwerkstätten ist den Studiengangsziele angemessen.

Mängel in der Ausstattung mit Arbeitsplätzen und Schließfächern sind hingegen kaum zumutbar, zumal die bestehenden Arbeitsplätze wegen der zu geringen Zahl nicht fest zugewiesen werden können. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden umgesetzt.

4 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule München hat als der Fakultät übergeordnete Instanz in ihren „Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung“ allgemeingültige Standards für das Qualitätsmanagement definiert. Diese Standards sollen auf Ebene der Fakultät über festgelegte Organisations- und Entscheidungsstrukturen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge sicherstellen.

Im Sommer 2012 wurde eine „Satzung zur studentischen Lehrevaluation“ erlassen, welche der seit 1999 stattfindenden regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen einen verbindlichen Rahmen gibt. Datenerhebung und -auswertung, sowie deren Umsetzung in die Studienplanentwicklung und Personalauswahl geschieht durch den Studiendekan des entsprechenden Studienganges. Darüber hinaus werden die Ergebnisse mit den Studierenden in den entsprechenden Kursen direkt, aber auch mit den studentischen Vertretern im Fakultätsrat besprochen. Die Kombination aus institutionalisiertem und informellen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden wurde von beiden Seiten als zielführend und effektiv beschrieben.

Eine über die Reakkreditierung hinausgehende Außenevaluation hat letztmalig 2000 stattgefunden und ist derzeit nicht geplant. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden fast ausnahmslos berücksichtigt und führten u.a. zu einer strukturellen Neugliederung innerhalb der Fakultät in vier fachlich gegliederte Institute.

Erstmals wurde im Jahr 2012 eine Absolventenbefragung durchgeführt. Da die Befragung im Wesentlichen nur Diplomabsolventen erfassen konnte, sind die Ergebnisse für die Studiengangsentwicklung in Bachelor und Master nur bedingt aussagekräftig. Globale Tendenzen in Bezug auf einen ausreichenden Praxisbezug und Berufsbefähigung lassen sich aber durchaus ableiten. Darüber hinaus werden alle wesentlichen Daten (Studienanfängerzahlen, Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbruchquoten etc.) erhoben und für die Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption genutzt. So wurde beispielsweise die Prüfungsanzahl reduziert und zur weiteren Reduzierung der ohnehin geringen Abbrecherquote (ca. 5%) der Aufbau eines Mentoringsystems beschlossen, das zeitnah starten soll.

Eine quantitative und kursbezogene Erhebung zur studentischen Arbeitsbelastung findet nicht statt und wird, auf Nachfrage der Gutachtergruppe, weder von Lehrenden noch von Studierenden gewünscht (vgl. hierzu die Ausführungen der Gutachter in Kap. 2.2).

Die Gutachtergruppe kommt zu der Feststellung, dass im Wesentlichen alle nötigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ergriffen werden. Insgesamt ergeben die zuvor aufgeführten Einzelmaßnahmen ein schlüssiges Gesamtkonzept, das sowohl vom Umfang als auch von der Art der Durchführung und Implementierung als effizient beschrieben werden kann.

Besonders das neue Mentoringprogramm stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Strukturen dar und belegt das Bestreben der Programmverantwortlichen, eine kontinuierliche Verbesserung der Studiensituation zu erreichen. Im Rahmen dieses Mentoringprogramms sollte der Evaluationsbogen der Lehrveranstaltungsbewertung überarbeitet werden, um die Evaluation zu vereinfachen und die Aussagekraft der Ergebnisse weiter zu erhöhen. Die partizipatorischen Möglichkeiten für Studierende, sich aktiv in die Entwicklung und Ausrichtung des Mentoringsystems einbringen zu können, müssen an dieser Stelle besonders lobend hervorgehoben werden.

Eine ähnlich intensive Einbeziehung der Studierenden in die Prozesse der Studiengangsentwicklung wäre wünschenswert und für beide Seiten von Vorteil. Insbesondere im Prozess der Reakkreditierungsvorbereitung habe sich, nach Auskunft der Studierenden, die Partizipation auf das minimalst erforderliche Maß beschränkt.

Die Einführung einer Workloaderfassung, wie aus den Gesprächen vor Ort ersichtlich wurde, wird von Studierenden und Programmverantwortlichen als nicht zwingend erforderlich erachtet, da die Arbeitsbelastung im Wesentlichen von den Lehrenden realistisch eingeschätzt wird und die Gesamtarbeitsbelastung nicht über das in der Architektur übliche Maß hinausgeht. Dies setzt aber zwingend voraus, dass die Lehrenden insbesondere bei Projektarbeiten im Masterstudiengang die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Hauptprojekt (15 ECTS-Punkte) und dem Fachprojekt (5 ECTS-Punkte) ernst nehmen. Da die Studierenden und Lehrenden gleichermaßen eingestanden haben, dass dies in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet werden konnte, spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, die Haupt- und Nebenprojekte gemäß des in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (Masterstudiengang) ausgewiesenen Umfangs durchzuführen (vgl. Kap. 2.2).

5 Zusammenfassende Bewertung / Weiterentwicklung der Studiengänge

Die Ziele der Studiengänge sind klar definiert, schlüssig, sinnhaft und damit valide. Die Informationen über Ziele und Studienablauf sind zahlreich und verständlich in Satzungen und Ordnungen festgehalten, veröffentlicht und damit transparent.

Die Studiengangsziele sind aufgrund der Modulangebote erreichbar. Auch die einzelnen Studiengangsmodule führen zu den jeweils formulierten Zielen. Konzept und Struktur ergänzen sich sinnvoll, das Curriculum ist transparent und studierbar.

Die Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind geeignet, das Konzept vollständig und zielgerichtet umzusetzen. Die persönlichen und sächlichen Mittel sind gesichert. Die Ausstattung des Hauses mit Werkstätten und der zugeordneten Bibliothek hat sich verbessert. Die Fakultät Architektur ist mit ihrer räumlichen Mitte, der mehrgeschossigen Halle, bestens für einen Architekturunterricht geeignet. Die zugedachte Widmung der Mittel ist voll erfüllt, bis hin

zum Angebot kommunikativer Flächen und Ausstellungsmöglichkeiten von Studienarbeiten. Mangel herrscht nur bei den ständigen Arbeitsplätzen für Studierende. Satzungen und Ordnungen schreiben transparent geregelte Abläufe für alle Entscheidungsprozesse vor. Konzept und Ziele bleiben in der gemeinsamen Diskussion und Weiterverfolgung.

Die Validität der Zielsetzungen, die Implementierung des Konzeptes werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Dies geschieht in den Gremien und in Arbeitsgruppen der Lehrenden und Studierenden. Seit der letzten Akkreditierung wurden neue Positionen mit den Studiendekanen geschaffen, die eine größerer Nähe zu den Studierenden sichern und Anregungen weiterbearbeiten.

Rückkopplungen zu Fehlerhebungen und Optimierungen gehen über den Studiendekan und den Lehrbericht in den Fakultätsrat und sind nachvollziehbar geregelt.

Der seit längerer Zeit betriebene Anpassungs- und Weiterentwicklungsprozess der Studiengänge hat zu wesentlichen Änderungen geführt. Die Konzentration auf nur eine Studiengangsbezeichnung für den Bachelor- und den Masterabschnitt hat mit „Architektur“ einen ganzheitlichen Anspruch geklärt, die Fakultät ist damit und mit der Arbeit an einer effizienteren Studienstruktur enger zusammengewachsen. Die Lehrenden sind ein Team von Programmverantwortlichen, die sich dem fortwährenden Diskurs über die Anforderungen aus den Berufsfeldern stellen und damit ein aktualisiertes schärferes Lehrprofil anbieten. Ein großer Gewinn ist die Internationalisierung von Hochschule und Architekturabteilung. Die neu geschaffenen Auslandssemester und Auslandsprojekte werden sich positiv auf die Lehre und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auswirken. Neu ist die Einrichtung der vier für Lehre und Forschung verantwortlichen Institute mit den Angeboten der Kernmodule, der Fachprojekte, der Theorieergänzungen und der Vertiefungsmöglichkeiten. Diese Struktur wird von den Gutachtern ausdrücklich gutgeheißen. Die kleinteiligen Module wurden abgeschafft. Nunmehr gibt es eine Vielzahl von Modulen mit 5 ECTS-Punkten, die mit einer Prüfung abschließen werden. Die Ausstattung des Hauses mit CAD-Plätzen, Werkstätten und Bibliothek hat sich deutlich verbessert.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) nur teilweise erfüllt sind.

Das Kriterium 4 „Studierbarkeit“ in den beiden Studiengängen ist noch nicht vollständig erfüllt. Es muss regelmäßig überprüft werden, inwiefern der tatsächliche Arbeitsaufwand mit dem angegebenen übereinstimmt. Hierzu sind Befragungen zum Arbeitsaufwand durchzuführen und erste Ergebnisse vorzulegen. Darüber hinaus hat die Hochschule zu gewährleisten, dass Studierende, die die angebotene Option eines Auslandssemesters in Anspruch nehmen, ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.

Bezüglich des Kriteriums 5, hat die Hochschule nachzuweisen, wie die KMK-Vorgabe „in der Regel eine Prüfung pro Modul“ umgesetzt wurde. Das Kriterium 7 „Ausstattung“ ist in den beiden Studiengängen nur teilweise erfüllt. Zur Sicherung des Nutzungskonzepts ist eine abgestimmte Raumplanung vorzulegen.

Das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ in den beiden Studiengängen ist noch nicht vollständig erfüllt. Die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind mit den entsprechenden Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) abzugleichen und in Einklang zu bringen, um die adäquate Umsetzung der Lissabon Konvention zu gewährleisten. Des Weiteren sind die bisher gleich lautenden Beschreibungen für die Module MA01-MA03 in dem Masterstudiengang zu differenzieren. Dabei ist transparent darzustellen, wie das Auslandsprojekt im Umfang von 15

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

ECTS-Punkten gestaltet wird und wie dieses durch die Studierenden in Verbindung mit einem angemessenen Auslandsaufenthalt durchgeführt werden soll. Der im englischen Text unter Professional Status aufgenommene Abschnitt des Diploma Supplements des Bachelorstudien-gangs...even offes the chance, to register as an „architect“...ist zu streichen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

7.1 Allgemeinen Auflagen:

- Die Hochschule hat nachzuweisen, wie die KMK-Vorgabe „in der Regel eine Prüfung pro Modul“ umgesetzt wurde.
- Die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind mit den entsprechenden Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) abzugleichen und in Einklang zu bringen, um die adäquate Umsetzung der Lissabon Konvention zu gewährleisten.
- Es muss regelmäßig überprüft werden, inwiefern der tatsächliche Arbeitsaufwand mit dem angegebenen übereinstimmt. Hierzu sind Befragungen zum Arbeitsaufwand durchzuführen und erste Ergebnisse vorzulegen.
- Zur Sicherung des Nutzungskonzepts ist eine abgestimmte Raumplanung vorzulegen.
- Die Hochschule hat zu gewährleisten, dass Studierende, die die angebotene Option eines Auslandssemesters in Anspruch nehmen, ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.

7.2 Auflagen im Studiengang „Architektur“ (B.A.)

- Der im englischen Text unter Professional Status aufgenommene Abschnitt des Diploma Supplements ...even offes the chance, to register as an „architect“...ist zu streichen.

7.3 Auflagen im Studiengang „Architektur“ (M.A.)

- Die bisher gleich lautenden Beschreibungen für die Module MA01-MA03 sind zu differenzieren. Dabei ist transparent darzustellen, wie das Auslandsprojekt im

Umfang von 15 ECTS-Punkten gestaltet wird und wie dieses durch die Studierenden in Verbindung mit einem angemessenen Auslandsaufenthalt durchgeführt werden soll.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind mit den entsprechenden Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) abzugleichen und in Einklang zu bringen, um die adäquate Umsetzung der Lissabon Konvention zu gewährleisten.**
- **Es muss regelmäßig überprüft werden, inwiefern der tatsächliche Arbeitsaufwand mit dem angegebenen übereinstimmt. Hierzu sind Befragungen zum Arbeitsaufwand durchzuführen und erste Ergebnisse vorzulegen.**
- **Zur Sicherung des Nutzungskonzepts ist eine abgestimmte Raumplanung vorzulegen.**
- **Die Hochschule hat zu gewährleisten, dass Studierende, die die angebotene Option eines Auslandssemesters in Anspruch nehmen, ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, den Prüfungszeitraum zu erweitern und dabei die Abgabetermine für die Projektarbeiten in zeitlichem Abstand zu den Prüfungsterminen zu legen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Nachteilsausgleichsregelung sollte aus Gründen der Transparenz auch in die Allgemeine Prüfungsordnung aufgenommen werden.
- Der Studienverlaufsplan sollte hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Zuständigkeiten übersichtlicher gestaltet werden.
- Den Studierenden sollten mehr Arbeitsplätze (am Standort Karlstraße 6) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Öffnungszeiten der Studios (am Standort Karlstraße 6) sollten auf 24 Stunden / 7 Tage die Woche ausgeweitet werden.
- Der Evaluationsbogen der Lehrveranstaltungsbewertung sollte überarbeitet werden, um die Evaluation zu vereinfachen und die Aussagekraft der Ergebnisse weiter zu erhöhen.
- Es sollte überprüft werden, ob die aktuelle Berechnungsgrundlage mit 25 Stunden pro ECTS-Punkt nach oben angepasst werden sollte. Bei einer Erhöhung der Stundenzahl pro ECTS-Punkt sollte jedoch lediglich der Anteil für das Selbststudium in den Modulbeschreibungen entsprechend höher werden.

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Der im englischen Text unter Professional Status aufgenommene Abschnitt des Diploma Supplements *...even offers the chance, by passing an exam by the local Arch. Association, to register as an „architect“* ...ist in ihrer Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen der Hochschule zur Ausbildung und den Inhalten des Curriculums zu begründen und gegebenenfalls zu streichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Die bisher gleich lautenden Beschreibungen für die Module MA01-MA03 sind zu differenzieren. Dabei ist auch transparent darzustellen, wie das Auslandsprojekt im Umfang von 15 ECTS-Punkten gestaltet wird und wie dieses durch die Studierenden in Verbindung mit einem angemessenen Auslandsaufenthalt durchgeführt werden soll.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierung für den Masterstudiengang wird mit dem folgenden Zusatz ausgesprochen:

Der Masterabschluss erfüllt sowohl die Kriterien der EU-Richtlinie als auch die UNESCO/UIA-Kriterien.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Hochschule hat nachzuweisen, wie die KMK-Vorgabe „in der Regel eine Prüfung pro Modul“ umgesetzt wurde.

Begründung:

Der Fachausschuss stellt fest, dass die Hochschule diese Auflagen bereits umgesetzt und dokumentiert hat, und sieht diese als erfüllt an. Die Akkreditierungskommission schließt sich dieser Sichtweise an.

Umformulierung ursprünglicher Auflage

- Der im englischen Text unter Professional Status aufgenommene Abschnitt des Diploma Supplements *...even offers the chance, to register as an „architect“*...ist zu streichen.

Begründung:

Die Umformulierung wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen. Die Auflage wurde erweitert, um zu verdeutlichen, dass die Aussage im Diploma Supplement nicht mit den aktuellen Zielvorstellungen der Hochschule übereinstimmt. Diese muss begründet und gegebenenfalls gestrichen werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.

Die Akkreditierung erfolgt mit dem Zusatz:

Der Abschluss erfüllt die Ausbildungsvoraussetzung für die Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend der Kammergesetze sowie der Europäischen Architekturrichtlinie und entspricht den Kriterien der UNESCO/VIA.